

SCHLUSSBERICHT

**DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES
DER STADT EMDEN**

ÜBER DIE

**PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31.12.2014**

DER STADT EMDEN

DAS MEER AN LEBEN.



Stadt Emden

Rechnungsprüfungsamt

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses der Stadt Emden
zum 31.12.2014

Prüferinnen und Prüfer:

Amtsleiterin	Beate Stomberg
Verwaltungsprüferin	Gaby Philipps
Verwaltungsprüferin	Nicole Wahrenberg
Verwaltungsprüfer	Thomas Fleßner
Verwaltungsprüfer	Jens Meyer
Techn. Prüferin	Maren Kahle-Frerichs

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	4
1. Prüfungsauftrag	5
2. Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.1.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft	6
2.1.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	7
2.2 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	7
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
3.1 Gegenstand der Prüfung	8
3.1.1 Jahresabschluss des Vorjahres	8
3.1.2 Entlastung für das Haushaltsjahr 2013	8
3.1.3 Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2013	9
3.1.4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft 2014	9
3.1.5 Haushaltsplan 2014	9
3.1.6 I. Nachtragshaushaltsplan 2014	10
3.1.7 Ausführung des Haushaltsplans	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	11
3.2.1 Finanzvermögen	12
3.2.1.1 Beteiligungsbewertung	14
3.2.1.2 Forderungsbewertung	15
3.2.2 Liquide Mittel	16
3.2.3 Schulden	16
3.2.4 Rückstellungen	20

4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	21
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	21
4.1.1	Buchführung	21
4.1.2	Anordnungs- und Belegwesen	22
4.1.3	Kassenwesen	22
4.2	Jahresabschluss	24
4.2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	24
4.2.2	Aktivseite der Bilanz	25
4.2.3	Passivseite der Bilanz	27
4.2.4	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	28
4.2.4.1	Haushaltsreste	28
4.2.4.2	Bürgschaften	29
4.2.4.3	Gewährleistungsverträge	29
4.2.4.4	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	30
4.2.4.5	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	30
4.2.4.6	Gestundete Beträge	30
4.3	Ergebnisrechnung	30
4.3.1	Allgemeines	30
4.3.2	Jahresergebnis	31
4.3.3	Plan - Ist - Vergleich	31
4.3.4	Jahresvergleich	34
4.4	Finanzrechnung	34
4.4.1	Allgemeines	34
4.4.2	Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzlage)	35
4.5	Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen zum Anhang	36
4.5.1	Anhang	36
4.5.2	Rechenschaftsbericht	36
4.5.3	Weitere Anlagen zum Anhang	37
4.6	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	37
5.	Prüfungsvermerk	38
6.	Anlagen	
6.1	Bilanz zum 31.12.2014	
6.2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 (Muster 11)	
6.3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 (Muster 12)	

Abkürzungsverzeichnis

AAFöG	Ausbildungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Stadt Emden mbH
Abs.	Absatz
BEE	Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
etc.	et cetera
e. V.	eingetragener Verein
FB	Fachbereich
FD	Fachdienst
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GEWOBA	Gesellschaft für Wohnen und Bauen
(g)GmbH	(gemeinnützige) Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i. H. v.	in Höhe von
inkl.	inklusive
i. S.	im Sinne
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
KAdöR	Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
KWG	Kreditwesengesetz
langfr.	langfristige
lfd.	laufend
Lief. u. Leist.	Lieferungen und Leistungen
mbH	mit beschränkter Haftung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Mio.	Millionen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKPG	Niedersächsisches Gesetz über die überörtliche Kommunalprüfung
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
öff.	öffentlich
ORB	optimierter Regiebetrieb
rd.	rund
s.	siehe
sog.	sogenannt
sonst.	sonstige
u. a.	unter anderem
u. g.	unten genannt
v. g.	vorgenannt
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Das Rechnungsprüfungsamt hat gem. § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss zum 31.12.2014 – bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung und dem Anhang mit seinen Anlagen – unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2014 der

Stadt Emden,

nachfolgend auch Stadt genannt, geprüft.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gem. § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Es werden folgende Randbemerkungen verwendet:

- B. Beanstandung** (festgestellter bedeutsamer Mangel)
- H. Hinweis** (zur zukünftigen Beachtung bzw. Beschreibung eines Sachverhaltes, der im Zusammenhang mit der Prüfung festgestellt worden ist)
- St. Stellungnahme** (eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters ist erforderlich)

Vorbemerkungen

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Stadt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des NKomVG und der GemHKVO geführt.

Für Kommunen sind die Vorschriften des achten Teils des NKomVG anzuwenden. Hiernach hat die Kommune gem. § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 155, 156 NKomVG) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt der Stadt.

Gem. § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Übergabe des endgültigen Jahresabschlusses 2014 erfolgte am 24.07.2015. Damit wurde der Jahresabschluss verspätet zur Prüfung vorgelegt.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt getroffen:

Mit dem abgelaufenen Haushaltsjahr 2014 ist für die Stadt ein erfolgreiches Jahr zu Ende gegangen. Die periodengerecht zugeordneten Aufwendungen 2014 konnten unerwartet wieder durch entsprechend hohe Erträge ausgeglichen werden und es wurde darüber hinaus ein beachtlicher Jahresüberschuss erzielt. Mit erneut sehr hohen Steuereinnahmen von über 100 Mio. Euro ist es gelungen, den in der Planung prognostizierten Fehlbetrag 2014 abzuwenden.

Der Jahresabschluss 2014 schloss den Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss i. H. v. **5.278.808,26 Euro** ab. Da das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss i. H. v. **1.048.113,34 Euro** zu verzeichnen hatte, beläuft sich das Jahresergebnis 2014 insgesamt auf einen Jahresüberschuss i. H. v. **6.326.921,60 Euro**.

Insbesondere durch das überdurchschnittliche Ergebnis bei den Steuereinnahmen konnten zusätzliche hohe Sozial- und Jugendhilfeausgaben kompensiert und viele notwendige Projekte und Maßnahmen durchgeführt werden. Zusätzlich kann die Rücklage durch den Überschuss 2014 auf insgesamt rd. 28,9 Mio. Euro anwachsen und damit zur Deckung künftiger Fehlbeträge herangezogen werden.

Wirtschaftliche Highlights im Kalenderjahr 2014 waren das 50-jährige Jubiläum des Volkswagenwerkes Emden sowie der Anstieg des Automobilumschlags ab Emden auf ein Rekordniveau. Darüber hinaus waren weitere Investitionen verschiedener Firmen in den Standort Emden zu verzeichnen.

Auch die Stadt investierte in strategisch wichtige und notwendige Maßnahmen, wie z. B. die Umsetzung der Schulstrukturreform mit neuen Schulstandorten und verbesserter Ausstattung sowie in den Ausbau der Kindertagesstätten und die Modernisierung der Infrastruktur.

Die Stadt konnte zwar die vorgenannten Investitionen nicht aus den laufenden Einnahmen finanzieren, so dass es erneut zu einem Anstieg der Nettoneuverschuldung im Jahr 2014 gekommen ist, aber eine Situation wie in vielen anderen Städten mit hohen Liquiditätskrediten und Nothaushalten ist ihr bisher erspart geblieben.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder.

2.1.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen:

Die positiven Jahresergebnisse der Vorjahre sind einvernehmlich mit dem Rat der Stadt einer Überschussrücklage zugeführt worden, um die Leistungsfähigkeit der Stadt mittelfristig gewährleisten zu können. Darüber hinaus hat der Rat weitsichtig die Zeichen der Zeit erkannt und die notwendigen Schritte zu einer Haushaltskonsolidierung eingeleitet.

Besondere finanzielle Herausforderungen werden in dem Umstand gesehen, dass den Kommunen ständig neue Soziallasten übertragen werden, ohne dass dem Konnexitätsprinzip ausreichend Rechnung getragen wird.

Die finanzielle Situation der Stadt ist in besonderem Maße abhängig von konjunkturellen Schwankungen im produzierenden Gewerbe sowie der Hafenwirtschaft. Diesbezüglich waren im Jahr 2014 leider Rückschläge zu verzeichnen. So musste der für Emden so wertvolle Ausbau des Hafens am Rysumer Nacken aufgrund der nicht für ein Planfeststellungsverfahren ausreichenden wirtschaftlichen Prognose vorerst zurückgestellt werden. Auch der Rückgang der einst so hoffnungsvollen Offshore-Branche setzte sich im Jahr 2014 fort.

Die Strukturkommission aus Rat und Verwaltung wird weiterhin kontinuierlich nach Einsparmöglichkeiten suchen und die Stadt hofft darauf, weitere Ansatzmöglichkeiten für Haushaltsoptimierungen und neue Steuerungspotentiale zu entdecken.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht stellen nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes insgesamt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

2.2 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurden mögliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder Tatsachen, die wesentliche Verstöße gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, geprüft.

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31.12.2014, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2014 der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der GemHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

3.1.1 Jahresabschluss des Vorjahres

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde ebenfalls auf den Grundlagen der doppelten Rechnungslegung erstellt und am 20.10.2014 vom Oberbürgermeister unterzeichnet.

3.1.2 Entlastung für das Haushaltsjahr 2013

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wurde gem. § 129 NKomVG vom Rat der Stadt am 12.03.2015 festgestellt und die Entnahme des Fehlbetrages bzw. die Zuführung des Überschusses aus der Rücklage wurde beschlossen. Dem Oberbürgermeister wurde für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt. Der v. g. Beschluss wurde gem. § 129 Abs. 2 NKomVG am 20.03.2015 im Amtsblatt entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 23.03. bis 01.04.2015. Das Haushaltsjahr 2013 wurde formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

3.1.3 Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2013

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.03.2015 gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i. V. m. § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG die Entnahme des ordentlichen Jahresergebnisses 2013 in Höhe von -7.774.956,48 Euro aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und die Zuführung des Überschusses des außerordentlichen Jahresergebnisses 2013 in Höhe von 3.474.272,62 Euro in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beschlossen.

Die entsprechenden Buchungen erfolgten im Kalenderjahr 2015.

3.1.4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft 2014

Die Haushaltssatzung 2014 und der Haushaltsplan 2014 mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

Der Anfangshaushalt ist auf der Grundlage des Eckdatenbeschlusses des Rates vom 26.06.2013 erstellt worden. Der Ratsbeschluss zur Haushaltssatzung 2014 sowie zum Investitionsprogramm 2014 bis 2017 ist am 19.12.2013 erfolgt.

Die Genehmigung des Innenministeriums datiert vom 06.02.2014. Am 07.02.2014 ist die Haushaltssatzung im Amtsblatt veröffentlicht und anschließend ist der Haushaltsplan 2014 vom 10.02. bis 18.02.2014 öffentlich ausgelegt worden.

In der Sitzung des Rates der Stadt am 13.03.2014 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen. Der 1. Nachtragshaushalt bezog sich auf die Ausnahmegenehmigung nach § 181 NKomVG (Konzernfinanzierung). Nachdem das Innenministerium die Ausnahmegenehmigung mit Schreiben vom 09.07.2014 zugelassen hat, wurde die Nachtragshaushaltssatzung am 18.07.2014 im Amtsblatt veröffentlicht und anschließend vom 21.07. bis 29.07.2014 öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2014 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung wurden die Budgetverantwortlichen mit Schreiben vom 20.12.2013 auf die Beachtung der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG hingewiesen. Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt.

3.1.5 Haushaltsplan 2014

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Die in § 1 Abs. 1 GemHKVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt 2014 vollständig vor.

Die Aufstellung des Haushalts folgt dem Organisationsaufbau der Stadt. Der Haushalt wurde in Teilhaushalte, die grundsätzlich einem Fachdienst entsprechen, unterteilt. Die Teilhaushalte der Stadt sind aus organisatorischen Gründen auf Fachbereichsebene zusammengefasst. Daneben sind die allgemeinen Deckungsmittel als gesondertes Budget ausgewiesen, da sie der Gesamtfinanzierung dienen.

3.1.6 I. Nachtragshaushaltsplan 2014

Der I. Nachtragshaushalt 2014 basiert auf der Experimentierklausel des § 181 NKomVG. Mit der Experimentierklausel wird den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, innovative Modelle der Aufnahme und Bewirtschaftung von Krediten zu erproben. Darüber hinaus wird mit der Erprobung einer Konzernkreditaufnahme im Rahmen des kommunalen Konzernverbundes der Grundgedanke des konsolidierten Gesamtabschlusses konsequent weiterentwickelt.

Die Stadt hat mit dem I. Nachtrag 2014 eine Konzernfinanzierung für den Bereich der Investitionskredite implementiert und damit die geschaffene gesetzliche Grundlage aufgegriffen. Der Ansatz der Konzernfinanzierung sieht die zentrale Beschaffung und Aufnahme von Investitionskrediten durch die Stadt zu Kommunalkreditkonditionen und anschließende Weitergabe im Konzern Stadt Emden in der Form von langfristigen Gesellschafterdarlehen an die privatrechtlichen Beteiligungen vor.

In einem ersten Schritt sind die Kreditbedarfe der Stadtwerke Emden GmbH (15,0 Mio. Euro) und der Zukunft Emden GmbH (21,65 Mio. Euro) für verschiedene investive Maßnahmen in den Nachtragshaushalt aufgenommen worden. Die Ausweitung der Konzernfinanzierung auf weitere Beteiligungen ist nicht ausgeschlossen.

3.1.7 Ausführung des Haushaltsplans

Ergebnishaushalt / -rechnung	Ergebnis 2014	Fortgeschriebener Planansatz 2014	Differenz 2014 mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	165.718.996,78	143.692.600,00	22.026.396,78
ordentliche Aufwendungen	160.440.188,52	155.991.359,73	4.448.828,79
ordentliches Ergebnis	5.278.808,26	-12.298.759,73	17.577.567,99
außerordentliche Erträge	1.976.000,85	375.000,00	1.601.000,85
außerordentliche Aufwendungen	927.887,51	47.000,00	880.887,51
außerordentliches Ergebnis	1.048.113,34	328.000,00	720.113,34
Gesamtergebnis	6.326.921,60	-11.970.759,73	18.297.681,33

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Der Jahresabschluss 2014 schließt den Ergebnishaushalt im **ordentlichen Ergebnis** mit einem **Überschuss i. H. v. 5.278.808,26 Euro** ab.

Nachdem die ursprüngliche Planung 2014 für das ordentliche Ergebnis von einem Fehlbetrag i. H. v. rd. -5,0 Mio. Euro ausging, hat sich das fortgeschriebene geplante Ergebnis durch Haushaltsreste sowie über- und außerplanmäßige Aufwendungen um rd. 7,3 Mio. Euro verschlechtert. Vom fortgeschriebenen geplanten Ergebnis konnte im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans aufgrund erheblicher Steuermehreinnahmen positiv abgewichen werden.

Das **außerordentliche Ergebnis** des Jahresabschlusses 2014 weist einen **Überschuss i. H. v. 1.048.113,34 Euro** aus.

Die außerordentlichen Erträge verzeichnen im Vergleich zum ursprünglichen Planansatz 2014 eine Verbesserung um rd. 1,6 Mio. Euro. Das Ergebnis resultiert aus Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (rd. 0,7 Mio. Euro), Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen (rd. 0,4 Mio. Euro) und sonstigen periodenfremden Erträgen in Höhe von rd. 894.000 Euro.

Die außerordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum ursprünglichen Planansatz 2014 um rd. 0,9 Mio. Euro höher ausgefallen.

Das **außerordentliche Ergebnis** hat sich im Vergleich zum ursprünglichen Planansatz um insgesamt rd. 0,7 Mio. Euro verbessert.

Der erzielte außerordentliche Überschuss in Höhe von rd. 1,0 Mio. Euro ist dem Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis hinzuzurechnen und führt zu einem **Gesamtüberschuss i. H. v. 6.326.921,60 Euro.**

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 und 156 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

3.2.1 Finanzvermögen

Der Gesamtbetrag des bilanzierten **Finanzvermögens** der Stadt beläuft sich auf **168.191.502,54 Euro** (Vorjahr 140.158.890,11 Euro) und macht mit rd. 46 % fast die Hälfte des städtischen Vermögen aus. Es setzt sich wie folgt zusammen:

Anteile an verbundenen Unternehmen	39,5 Mio. Euro (Vorjahr 39,6 Mio. Euro)
Beteiligungen	2,8 Mio. Euro (Vorjahr 2,9 Mio. Euro)
Sondervermögen mit Sonderrechnung	74,6 Mio. Euro (Vorjahr 74,2 Mio. Euro)
Ausleihungen	28,6 Mio. Euro (Vorjahr 1,5 Mio. Euro)
Wertpapiere	0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro)
Öffentlich-rechtliche Forderungen	6,5 Mio. Euro (Vorjahr 3,3 Mio. Euro)
Forderungen aus Transferleistungen	0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,6 Mio. Euro)
Sonstige privatrechtliche Forderungen	14,6 Mio. Euro (Vorjahr 16,9 Mio. Euro)
Sonstige Vermögensgegenstände	1,1 Mio. Euro (Vorjahr 1,0 Mio. Euro)

Die größte Veränderung im Vergleich zum Vorjahr hat sich bei den **Ausleihungen** ergeben.

Unter dieser Bilanzposition sind die Aktivitäten der Konzernfinanzierung verbucht worden. Im Rahmen einer Berichterstattung der Stadt an das Nds. Ministerium für Inneres und Sport wird dazu ausgeführt, dass in Abstimmung mit den Beteiligungen der 30.09.2014 als erster Kreditaufnahmezeitpunkt aus der Konzernfinanzierung festgelegt wurde. Das tatsächlich benötigte Kreditvolumen ist zu diesem Stichtag an den Baufortschritt sowie den tatsächlich bereits in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen ausgerichtet worden und belief sich auf 27,2 Mio. Euro.

Konkret wurden hinsichtlich der Ausleihungen drei Verträge mit der Stadtwerke Emden GmbH für den Bau von zwei Windkraftanlagen (jeweils 6,0 Mio. Euro) sowie für Investitionen im Bereich der Versorgung allgemein (3,0 Mio. Euro) abgeschlossen.

Die mit der Zukunft Emden GmbH geschlossenen Verträge belaufen sich auf ein Kreditvolumen von insgesamt 12,2 Mio. Euro und beziehen sich auf den Bau von weiteren Hallen (5,0 Mio. Euro), die Reaktivierung des Bahnhofs (4,0 Mio. Euro) sowie den Bau eines Betriebsgebäudes (3,2 Mio. Euro).

In dem o. g. Zwischenbericht vom 30.04.2015 zur Konzernfinanzierung bestätigt die Stadt, dass hinsichtlich der Stadtwerke Emden GmbH alle geplanten Maßnahmen umgesetzt und ausgeführt werden konnten und das gesamte Kreditvolumen i. H. v. 15,0 Mio. Euro zweckentsprechend und antragsgemäß verwendet wurde.

Das Kreditvolumen für die Zukunft Emden GmbH wurde mit den geplanten Beträgen i. H. v. 21,65 Mio. Euro zum Zeitpunkt der Berichterstattung hingegen nur mit einem Betrag von 12,2 Mio. Euro in Anspruch genommen. Hinsichtlich des Betriebsgebäudes waren 3,6 Mio. Euro vorgesehen, es wurden aber erst 3,2 Mio. Euro benötigt.

St.: Da mit dem Bau des Betriebsgebäudes der Zukunft Emden GmbH bis zum heutigen Tage noch nicht begonnen wurde, bittet das Rechnungsprüfungsamt um Stellungnahme.

Stellungnahme zum Finanzvermögen, Ausleihung an die Zukunft Emden GmbH

Durch den damaligen Geschäftsführer der Zukunft Emden wurden u. a. mit der Aufsichtsratssitzung vom 06.08.2014 alle Voraussetzungen geschaffen, um mit der Errichtung eines kombinierten Betriebsgebäudes inkl. Küche beginnen zu können. In Höhe der geplanten Kosten von 3,20 Mio. Euro wurde daraufhin der Stadt Emden mitgeteilt, dass diese Summe im Rahmen der Konzernfinanzierung zum 30.09.2014 zur Auszahlung gebracht werden soll. Entsprechend ist dann auch von der Stadt Emden verfahren worden.

Im weiteren Verlauf mit dem neuen Geschäftsführer haben sich dann Umstände ergeben, die Änderungen zur bisherigen Planung erforderlich gemacht haben. Diese Umstände wurden im Aufsichtsrat der Zukunft Emden sowie im Verwaltungsausschuss der Stadt Emden zum Themenkomplex Sicherstellung der Schülerverpflegung für das Schuljahr 2015/2016 sowie Verpflegungskonzept – Bau einer Zentralküche dargelegt. Diese beziehen sich insbesondere darauf, dass nunmehr das Betriebsgebäude getrennt von dem Bau der Küche vorgenommen wird. Zur Risikominimierung und der besseren Wirtschaftlichkeit auch für den zukünftigen Betreiber der Küche wird mit diesem Bau erst nach dem Vorliegen der Ergebnisse eines Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens für die Schulverpflegung begonnen.

Unabhängig hiervon wurden bereits durch die Zukunft Emden u. a. Vergaben zur Tiefengründung vorgenommen und Aufträge ab April 2015 für das Betriebsgebäude vergeben. Seitens der Zukunft Emden wurde keine Änderungsmitteilung hinsichtlich der Finanzierung an die Stadt Emden herangetragen, diese erscheint auch nicht erforderlich, da unverändert an der im Wirtschaftsplan verankerten Zielsetzung zum Bau der beiden Gebäude festgehalten wird. Die Stadt Emden hat durch den abgeschlossenen Darlehensvertrag sichergestellt, dass die bereitgestellten Gelder nur für diesen Verwendungszweck von der Zukunft Emden verwendet werden dürfen, ansonsten besteht ein gesondertes Kündigungsrecht der Stadt Emden. Da eine Kreditauszahlung in Teilbeträgen entsprechend den ansteigenden Investitionsausgaben nach Baufortschritt mit Nachteilen auch bei der Refinanzierung am Kreditmarkt verbunden ist, wurde dieser Umstand der eingetretenen geänderten Planung dahingehend bereits berücksichtigt, indem eine gesonderte Bauvorfinanzierungszeit mit entsprechendem Zinssatz bis zum 30.12.2015 vertraglich vereinbart wurde.

Die Bilanzposition **sonstige privatrechtliche Forderungen** beinhaltet wie im Vorjahr den Liquiditätsverbund (Cash-Pool) der Stadt Emden.

Der Bestand des „Cash-Pool“ zum Bilanzstichtag 31.12.2014 belief sich auf 12,07 Mio. Euro. Bei den Poolpartnern, an die Liquiditätskredite vergeben wurden, handelt es sich um

- Klinikum Emden gGmbH
- Eigenbetrieb BEE Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden (BEE)
- Emden Marketing und Tourismus GmbH sowie
- Volkshochschule Emden e. V. (VHS)

Die Cash-Pool Partner Emden Marketing und Tourismus GmbH sowie VHS Emden e. V. sind nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes kritisch zu betrachten, da es sich in beiden Fällen nicht um Tochtergesellschaften der Stadt handelt, über die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt. Die Gesellschaft und der Verein unterliegen somit nicht dem Konzernprivileg des § 2 Abs. 1 Nr. 7 KWG.

H.: Das Rechnungsprüfungsamt vertritt - wie bereits im Schlussbericht des Vorjahres - die Auffassung, dass die Stadt zukünftig ihre Aktivitäten im Rahmen des Liquiditätsverbundes ausschließlich auf Gesellschaften beschränken sollte, die auch tatsächlich dem kommunalen Konzernverbund zuzurechnen sind und in den konsolidierten Gesamtabschluss des Konzern Stadt Emden einbezogen werden.

3.2.1.1 Beteiligungsbewertung

Ab dem Abschlussjahr 2012 werden Beteiligungen, deren Verluste im Folgejahr grundsätzlich von der Stadt ausgeglichen werden sollen, nicht mehr auf der Aktiva abgewertet. Stattdessen werden entsprechende Rückstellungen in die Bilanz eingestellt, aus denen der Verlustausgleich geleistet werden soll. Somit wird für diese Beteiligungen keine Anpassung der Aktiva durch Abschreibung vorgenommen, sondern die Verluste werden auf der Passiva ausgewiesen.

Diese Vorgehensweise wurde auch beim Jahresabschluss 2014 angewandt.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Beteiligungen hat das Rechnungsprüfungsamt selbst durchgeführt oder an verschiedene Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vergeben und nach erfolgter Prüfung ausgewertet. Alternativ ist, soweit noch keine Jahresabschlüsse vorgelegt wurden, für die Beteiligungsbewertung der Prognosebericht des Beteiligungsmanagements herangezogen und ausgewertet worden.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Erkenntnisse oder Anhaltspunkte ergeben, die gegen eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung unter Beachtung der hierzu erlassenen kommunalen Vorschriften sprechen.

Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

3.2.1.2 Forderungsbewertung

Die Werthaltigkeit der Forderungen der Stadt ist im Rahmen des Jahresabschlusses zu bewerten. Im Rahmen der Prüfung der Forderungen wurde schwerpunktmäßig das Vorgehen der Verwaltung bei der Wertberichtigung der Forderungen betrachtet.

Im Rechenschaftsbericht wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Forderungsbewertung darauf geachtet wurde, die Bilanzierungsgrundsätze einzuhalten. Danach hat die Verwaltung zweifelhafte Forderungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert eingesetzt und uneinbringliche Forderungen vollständig abgeschrieben.

Darüber hinaus weist die Verwaltung darauf hin, dass das Ausmaß der Abschreibung von Forderungen sich danach bestimmt, mit welchen Ausfällen bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung aufgrund der besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners zu rechnen ist.

Bei der Prüfung der Einzelwertberichtigungen 2014 ist aufgefallen, dass nach dem starken Anstieg der Wertberichtigungen im Jahresabschluss 2013, dieser Wert im Jahresabschluss 2014 wieder deutlich rückläufig war. Die Prüfung einzelner Posten hat ergeben, dass diese Entwicklung schlüssig ist.

Da der Bewertungszeitpunkt für den Jahresabschluss 2013 aufgrund des engeren Zeitplans bereits sechs Wochen früher angesetzt gewesen ist (10.03.2014), waren hier weniger der zum Stichtag offenen Posten bei der Bewertung bereits geschlossen und somit als werthaltig zu markieren. Daher musste im Jahresabschluss 2013 eine prozentual höhere Wertberichtigung durchgeführt werden.

Der Bewertungszeitpunkt für den Jahresabschluss 2014 wurde wieder vier Wochen nach hinten verlagert (16.04.2015), so dass der Grad der zu berichtigenden Forderungen nunmehr bei einer Forderungshöhe von rd. 1,5 Mio. Euro auf einen prozentualen Wert von 37 % zurückgegangen ist.

Bei den Kommunalen Steuern und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen fiel auf, dass die Forderungen um rd. 80 % wertberichtigt werden mussten (zum 31.12.2013 rd. 69 %). Hier gingen mehrere Steuerfälle ein, die erst im Haushaltsjahr 2014 begründet wurden, aufgrund von Insolvenzen aber einer sofortigen Wertberichtigung zu unterziehen waren.

Im Bereich der übrigen privatrechtlichen Forderungen konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

<p>H.: Im Sinne der Bilanzstetigkeit nach § 44 Abs. 5 GemHKVO hat das Rechnungsprüfungsamt bereits in den Schlussberichten zu den Vorjahresabschlüssen empfohlen, eine Bewertungsrichtlinie für die Stadt aufzustellen und diese vom Rat beschließen zu lassen. Diese Empfehlung spricht das Rechnungsprüfungsamt erneut aus.</p>
--

3.2.2 Liquide Mittel

Der Bilanzwert der **liquiden Mittel** beläuft sich zum 31.12.2014 auf **33.063.542,12 Euro** (Vorjahr 23.020.762,31 Euro). Er setzt sich zusammen aus den Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten (331.979,19 Euro), sonstigen Einlagen (32.161.154,42 Euro) sowie dem Bestand an Bargeld (570.408,51 Euro).

Die Stadt bestätigt im Anhang zum Jahresabschluss, dass die Summe der Girokonten mit den Saldenbestätigungen der Banken zum 31.12.2014 übereinstimmt.

Die Prüfung der Bestände erfolgte anhand der vom Rechnungsprüfungsamt angeforderten Saldenbestätigung der Sparkasse Emden sowie ergänzend über die Kontoauszüge zum 31.12.2014. Es wurden dabei keine Differenzen oder Abweichungen festgestellt, so dass das Rechnungsprüfungsamt die Summe der liquiden Mittel zum 31.12.2014 in Höhe von 33.063.542,12 Euro im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bestätigt.

3.2.3 Schulden

Schulden sind alle Geldschulden und Verbindlichkeiten, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Die **Schulden** betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2014 insgesamt **77.521.941,01 Euro** (Vorjahr 53.728.668,58 Euro). Der Anstieg beläuft sich auf rd. 23,8 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahreswert und ist im Bereich der Geldschulden hauptsächlich auf die Konzernfinanzierung zurückzuführen.

Der Gesamtbetrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Geldschulden	66,48 Mio. Euro
Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	0,47 Mio. Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2,59 Mio. Euro
Transferverbindlichkeiten	0,39 Mio. Euro
Sonstige Verbindlichkeiten	7,58 Mio. Euro

Die **Geldschulden** aus Krediten für Investitionen belaufen sich zum 31.12.2014 auf **66.481.920,22 Euro** (31.12.2013 = 35.020.299,12 Euro; 31.12. 2012 = 27.679.768,01 Euro).

Im Jahr 2014 lag die Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten bei 6,537 Mio. Euro aus übertragenen Haushaltseinnahmeresten aufgrund der nicht beanspruchten Ermächtigung der Vorjahre sowie bei 7,1 Mio. Euro aus dem laufenden Haushalt 2014. Mithin lag die Kreditermächtigung insgesamt bei 13,637 Mio. Euro. Mit der im Juli 2014 erfolgten Genehmigung der Konzernfinanzierung gemäß § 181 NKomVG wurde mittels Nachtragshaushalt eine zusätzliche Kreditermächtigung in Höhe von 36,65 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt.

Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2014 zwei Investitionskredite mit einem Gesamtvolumen i. H. v. rd. 6,0 Mio. Euro aus der übertragenen Kreditermächtigung des Vorjahres neu aufgenommen, je zur Hälfte als variables Darlehen und als festverzinsliches Förderdarlehen. Eine Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2014 war nicht notwendig. Die Stadt begründet dieses damit, dass nicht alle Investitionsvorhaben bereits im Jahr 2014 zu einem Mittelabfluss in voller Höhe geführt haben.

Für die Beschaffung der kommunalen Finanzmittel wird in § 111 NKomVG in den Absätzen 5 und 6 eine Reihenfolge verbindlich festgelegt. Danach müssen grundsätzlich erst die sonstigen Finanzmittel der Kommune, wie z. B. Erlöse aus Verkauf, Vermietung oder Verpachtung, Zinsen aus Geldanlagen, Zuweisungen und Zuschüsse etc., ausgeschöpft werden (Rang 1). Danach sind als nächstes die speziellen Entgelte (Rang 2), d. h. öffentlich-rechtliche Entgelte, wie z. B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren etc., und diesen entsprechende privatrechtliche Entgelte (z. B. Eintrittsgelder) als Finanzmittel einzusetzen. Die verbindliche Festlegung besagt, dass anschließend Steuern bzw. Umlagen erhoben werden dürfen (Rang 3). Grundsätzlich erst als letztes Finanzierungsmittel dürfen unter bestimmten Voraussetzungen Kredite aufgenommen werden (Rang 4).

Gemäß Krediterlass des Landes Niedersachsen dürfen Kommunen Kredite nach § 120 Abs. 1 NKomVG lediglich für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung im Rahmen ihrer Aufgaben aufnehmen und zwar nur dann, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (§ 111 Abs. 6 NKomVG). Bei der Aufnahme von Krediten ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten (§ 110 Abs. 2 NKomVG). Ein günstiges Zinsniveau allein rechtfertigt keine kreditfinanzierten Investitionen.

Die Finanzrechnung für das Jahr 2014 weist Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. rd. 37,7 Mio. Euro aus. Abzüglich der u. g. Auszahlungen im Zuge der Konzernfinanzierung i. H. v. rd. 27,2 Mio. Euro verbleiben Auszahlungen für Investitionen i. H. v. rd. 10,5 Mio. Euro. Dieser Summe stehen lt. Finanzrechnung Einzahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. rd. 4,7 Mio. Euro gegenüber, so dass im Haushaltsjahr 2014 ein Investitionsbetrag i. H. v. rd. 5,8 Mio. Euro von der Stadt zu finanzieren gewesen ist. Hierfür sind Investitionskredite i. H. v. 6,0 Mio. Euro aus der übertragenen Kreditemächtigung des Vorjahres aufgenommen worden.

B.: Die Kreditaufnahme verstößt gegen § 111 Abs. 6 NKomVG, wonach Kredite nur dann aufgenommen werden dürfen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Als Deckungsmittel für die getätigten Investitionen hätte vorrangig der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit eingesetzt werden müssen.

Im Rahmen der Konzernfinanzierung wurden Kredite in Höhe von 27,20 Mio. Euro aufgenommen. Diese wurden in voller Höhe an die Beteiligungen Stadtwerke Emden GmbH (15,0 Mio. Euro) und Zukunft Emden GmbH (12,2 Mio. Euro) weitergegeben. Innerhalb des Portfolios der Konzernfinanzierung erfolgte zudem eine Umschuldung in Höhe von 4,0 Mio. Euro.

Die planmäßige Tilgungsleistung der Stadt belief sich auf rd. 1,732 Mio. Euro. Dass die Tilgungsleistung damit weit hinter dem geplanten Ansatz von 2,735 Mio. Euro zurückgeblieben ist, begründet die Stadt mit den bisher nicht in Anspruch genommenen Kreditemächtigungen sowie den späten Aufnahmezeitpunkten der Kredite.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes hat auch die Struktur des Kreditportfolios maßgeblichen Einfluss auf die ordentliche Tilgung. Grundsätzlich wird vom Schuldenmanagement ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Darlehen angestrebt. Die Entwicklung in den letzten drei Haushaltsjahren stellt sich wie folgt dar:

Schuldenübersicht Geldschulden	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
	€	€	€
Kredite vom Land – Laufzeit über 5 Jahre	773.320,99	786.148,71	798.842,89
Kredite sonst. öff. Bereich – Laufzeit über 5 Jahre	58.019,07	63.941,87	69.864,66
Kredite von Kreditinstituten – Laufzeit über 1 Jahr	25.542.246,16	24.195.208,54	22.336.060,46
Kredite von Kreditinstituten – Laufzeit unter 1 Jahr	40.108.334,00	9.975.000,00	4.475.000,00
Gesamtergebnis	66.481.920,22	35.020.299,12	27.679.768,01

Auffällig ist die Entwicklung der Kredite mit einer Laufzeit von unter einem Jahr. Ihr Anteil am Gesamtergebnis belief sich im Jahr 2012 auf rd. 16 % und stieg im Jahr 2013 auf rd. 28 % an. Am 31.12.2014 umfassen diese Kredite mehr als die Hälfte der Geldschulden der Stadt (rd. 60 %).

Bei einem Kreditabschluss können die Vertragspartner individuelle Tilgungsarten für die Kredite festlegen. Üblicherweise unterscheidet man drei verschiedene Tilgungsarten: die Ratentilgung, die Annuitätentilgung sowie die endfällige Tilgung.

Bei den o. g. Krediten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr handelt es sich um Darlehen, die erst am Ende der Laufzeit fällig werden. Lediglich die Zinsen müssen von der Stadt während der Laufzeit gezahlt werden. In ihrem Schuldenbericht 2013 hat die Stadt darauf hingewiesen, dass diese Tilgungsart am Ende der Laufzeit allerdings auch zu einem größeren Refinanzierungsrisiko führt, so dass der Anteil am Investitionskreditportfolio begrenzt sein sollte.

Im Rahmen der Konzernfinanzierung hat die Stadt, basierend auf den Einschätzungen und Analysen zur weiteren Entwicklung am Geld- und Kapitalmarkt verwaltungsintern festgelegt, dass zunächst bis zum 31.03.2015 die Refinanzierung der Konzernkredite vollständig auf Basis des 3-Monats-Euribors bzw. mit entsprechend kurzer Zinsbindungsfrist erfolgen sollte, nicht zuletzt um die Gewinnmarge aus der Konzernfinanzierung zu steigern.

H.: Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt die Finanzierungsstrategie der Stadt in Bezug auf die Konzernfinanzierung dahingehend zu ändern, dass die Kommunalkredite zwischen der Stadt und den Kreditinstituten an die Laufzeiten der Verträge hinsichtlich der Ausleihungen an die Beteiligungen angepasst werden.

In der Gesamtbetrachtung ist festzuhalten, dass es im Haushaltsjahr 2014 zu einer Nettoneuverschuldung i. H. v. rd. 31,376 Mio. Euro gekommen ist. Von diesem Betrag entfallen rd. 27,133 Mio. Euro auf die Konzernfinanzierung und können quasi als „rentierliche Schulden“ bezeichnet werden. Für den Kernhaushalt verbleibt eine Nettoneuverschuldung i. H. v. rd. 4,243 Mio. Euro. Die Entwicklung der Investitionskredite ist im Rechenschaftsbericht ausführlich beschrieben.

Im Vergleich zum Vorjahr hat der Kreditverschuldungsgrad insgesamt um etwa 8 Prozentpunkte zugelegt. Die Pro-Kopf-Verschuldung aus den bestehenden Investitionskrediten entwickelte sich im Kernhaushalt der Stadt damit von 703 Euro im Jahr 2013 auf 1.332 Euro zum 31.12.2014.

Weitere Kreditermächtigungen i. H. v. 16,55 Mio. Euro (davon 7,1 Mio. Euro Kernhaushalt und 9,45 Mio. Euro Konzernfinanzierung) wurden in das Folgejahr übertragen und werden bei einer Kreditaufnahme im Jahr 2015 zu einer entsprechenden Neuverschuldung führen.

Die Prüfung der Geldschulden erfolgte anhand von Saldenbestätigungen.

Der Bilanzwert der **sonstigen Verbindlichkeiten** (rd. 7,58 Mio. Euro zum 31.12.2014) weist als größten Einzelposten unter den „sonstigen durchlaufenden Posten“ die Einlagen durch Cash-Pool-Partner in Höhe von 5,584 Mio. Euro aus. Bei den Einlage gebenden Pool-Partnern handelt es sich um die Stadtentwicklung Emden KAdöR, den ORB 836 Rettungsdienst sowie die Rettungsdienst DRK/Stadt Emden GbR, die Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH und die Ausbildungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Stadt Emden mbH (AAföG).

Das Rechnungsprüfungsamt ist wie bereits im Vorjahr der Auffassung, dass die im Rahmen des Liquiditätsverbundes abgewickelten Geschäftsvorfälle nicht die Merkmale eines „durchlaufenden Postens“ erfüllen. Da die Geschäftsvorfälle innerhalb des Liquiditätsverbundes der Cash-Pool-Partner grundsätzlich über die Stadt als jeweiligen direkten Partner abgewickelt werden, entstehen aus Sicht der Rechnungsprüfung direkte Verbindlichkeiten bzw. Forderungen der Cash-Pool-Partner gegenüber der Stadt. Die zu dieser Thematik geführten Gespräche zwischen der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt haben bisher noch nicht zu einem übereinstimmenden endgültigen Ergebnis geführt.

H.: Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher erneut, die Geschäftsvorfälle des Liquiditätsverbundes nicht über die Konten der „durchlaufenden Posten“ abzubilden.
--

3.2.4 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach feststehen, bei denen aber Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss sind und die daher nicht den Verbindlichkeiten zuzurechnen sind. Die **Rückstellungen** betragen zum Bilanzstichtag **82.981.858,99 Euro** (Vorjahreswert rd. 74,7 Mio. Euro) und verzeichnen damit einen Anstieg von rd. 8,3 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Niedersächsischen Versorgungskasse vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang seiner Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Der erhebliche Anstieg der Pensionsrückstellungen 2014 um rd. 3,0 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Stadt von einem Wahlrecht Gebrauch gemacht hat und sich für eine Abbildung der Besoldungserhöhung nach alter Rechtsauffassung entschieden hat.

Zusammenfassung zu Art und Umfang der Prüfung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gem. § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss dahingehend geprüft, ob der Haushaltsplan sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden.

Des Weiteren wurde geprüft, ob den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt gem. § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Erste Stadtrat hat in Vertretung des Oberbürgermeisters die Vollständigkeit des Jahresabschlusses der Stadt zum 31.12.2014 am 23.07.2015 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

4.1.1 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchführung, inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sowie die Anlagenbuchhaltung. Die Stadt verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software newsystem Microsoft Dynamics NAV. Die Kontierung der Geschäftsvorfälle und Eingabe in das DMS erfolgt in der Regel durch den budgetverantwortlichen Fachdienst. Von dort erfolgt die Weitergabe der sog. Workflows über das DMS an die Finanzbuchhaltung im Fachdienst Stadtkasse. Bei der Buchung von Anlagegütern wird der Beleg vorab automatisch an die Anlagenbuchhaltung abgegeben.

Die Finanzbuchhaltung betrachtet die Kontierung auf Plausibilität und übernimmt die Geschäftsvorfälle als Buchungen in das Finanzwesen.

Bei Workflows, die betragsmäßig über einer durch das Rechnungsprüfungsamt festgelegten Grenze liegen, gehen die Belege vor Übernahme in die Buchhaltung automatisch zur Prüfung in das Rechnungsprüfungsamt.

Die Jahresabschluss-Buchungen werden zentral vom Fachdienst Finanzen und Abgaben bzw. dem Fachdienst Personal erstellt und manuell in die Buchhaltung übernommen.

Die Bearbeitung der Anlagen (Abschreibungen, Aktivierungen, etc.) erfolgt durch die Anlagenbuchhaltung im Fachdienst Finanzen und Abgaben.

Das Verfahren entspricht den Regelungen der Dienstanweisung Finanzen. Der verbindliche Produktrahmen und auch der Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurden bis auf wenige Ausnahmen (z. B. Dummykonten im Zusammenhang mit den Fremdverfahren) eingehalten. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen somit den gesetzlichen Vorschriften.

Die Berechtigungen für die vorstehende Finanzsoftware werden zentral im Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik durch einen Mitarbeiter bearbeitet. Die Einrichtung erfolgt nur aufgrund schriftlicher Anforderung der Budgetverantwortlichen.

4.1.2 Anordnungs- und Belegwesen

Das Anordnungs- und Belegwesen wurde stichprobenweise bzgl. der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. Festgestellt wurde, dass die Buchungen ausreichend begründet und belegt waren. Auch waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den zahlungsbegründenden Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

4.1.3 Kassenwesen

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt gem. § 155 Abs. 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG.

Nach Nr. 2.3.1 (1) der Dienstanweisung Finanzen vom 01.11.2012 nimmt der Fachdienst Stadtkasse die Aufgaben des Zahlungsverkehrs, der Finanzbuchhaltung sowie der Vollstreckung wahr. Ihm obliegen die Aufgaben der Kommunalkasse gem. § 126 Abs. 1 NKomVG. Er ist Vollstreckungsbehörde i. S. des Niedersächsischen Vollstreckungsgesetzes.

Die nach § 155 Abs. 1 NKomVG vorgesehene unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse erfolgte am 23.10.2014 durch zwei Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes. Geprüft wurden dabei die Barkassen der drei Vollstreckungsbeamten, die Stadtkasse sowie der im Fachdienst Bürgerbüro aufgestellte Kassenautomat als Teil der Stadtkasse. Die umfassende Prüfung endete ohne wesentliche Beanstandungen. Die Kassen werden ordentlich und gewissenhaft geführt. Das Ergebnis der Kassenprüfung wurde in entsprechenden Niederschriften festgehalten, mit dem Leiter des Fachdienstes Stadtkasse kommuniziert und dem Ersten Stadtrat als Kassenaufsichtsbeamten zur Kenntnisnahme übersandt.

Die für den optimierten Regiebetrieb Kulturbüro gem. § 132 NKomVG eingerichtete Sonderkasse umfasst die Bürokasse, die Veranstaltungskasse und das Girokonto. Die Sonderkasse des Kulturbüros wurde am 30.10.2014 durch zwei Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes geprüft.

Die Kassengeschäfte wurden grundsätzlich ordnungsgemäß erledigt. Im Zuge der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für ergänzende oder einschränkende Feststellungen zum Kassenwesen.

Die Kassenprüfung war ebenfalls Bestandteil der überörtlichen Finanzstatusprüfung gemäß §§ 1 bis 4 NKPG des Niedersächsischen Landesrechnungshofes, die im Herbst 2014 bei der Stadt Emden durchgeführt wurde. Die Prüfung bezog sich auf die Fragen des Finanzstatus und auf die Frage, ob das Haushalts- und Kassenwesen ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird.

Gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO erlässt die Gemeinde zur Sicherstellung der ordnungsmäßigen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, eine Dienstanweisung. Deren Mindestinhalte sind in § 41 Abs. 2 GemHKVO geregelt.

Im Rahmen der o. g. überörtlichen Finanzstatusprüfung wurde festgestellt, dass die Dienstanweisung Finanzen vom 01.11.2012 unvollständig war. Insbesondere fehlten die Bestimmungen über die Ausgestaltung der Aufsicht über Buchhaltung und Zahlungsabwicklung und über die Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes und der Kassenaufsicht an der Festlegung der Sicherheitsstandards. Die überörtliche Kommunalprüfung hat angemerkt, dass im Prüfungszeitraum keine unvermuteten Kassenprüfungen durch den Kassenaufsichtsbeamten vorgenommen worden waren und sprach die Empfehlung aus, die Stadt müsse über die Dienstanweisung Finanzen die Ausgestaltung der Aufsicht über Buchhaltung und Zahlungsabwicklung regeln, um darüber ihre Kassensicherheit erhöhen zu können.

Weitere Beanstandungen oder Empfehlungen in Bezug auf das Kassenwesen wurden nicht ausgesprochen.

Zusammenfassung der Ergebnisse der Prüfungshandlungen

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettopositionen, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

<p>Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.</p>
--

4.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettoposition und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen gebildet.

4.2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vollständig vor.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Die Rechenschaftslegung in Bezug auf die Ertrags- und Finanzlage erfolgte auf der Ebene der Budgets (Teilhaushalte) mittels Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen und entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 57 GemHKVO.

4.2.2 Aktivseite der Bilanz

Prüfungsschwerpunkte zur **Aktivseite der Bilanz** waren die Vollständigkeit der aktiven Bilanzpositionen bzw. die korrekte Fortschreibung der Bilanzpositionen aus dem Jahresabschluss 2013. Die periodengerechte Zuordnung der Geschäftsvorfälle und die Rechnungsabgrenzung waren weitere Prüfungsschwerpunkte. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Aktivseite der Bilanz wurden von der Verwaltung im Anhang zum Jahresabschluss vorgenommen. Nachfolgend ist die Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereitet.

Vermögensstruktur

	31.12.2014		31.12.2013	
	T €	%	T €	%
Langfristige Aktiva				
Immaterielles Vermögen	18.136	5,0	15.705	4,9
Sachvermögen ohne Vorräte	138.996	38,4	140.672	43,5
Langfristiges Finanzvermögen	146.842	40,6	119.356	36,9
Langfristig gebundenes Vermögen	303.974	84,0	275.733	85,3

Kurzfristige Aktiva				
Vorräte	0	0,0	0	0,0
Kurzfristiges Finanzvermögen	21.349	5,9	20.802	6,4
Liquide Mittel	33.064	9,2	23.021	7,1
Rechnungsabgrenzungsposten	3.214	0,9	3.987	1,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	57.627	16,0	47.810	14,7
Bilanzsumme	361.601	100,0	323.543	100,0

Den größten Anteil am Wertezuwachs des **immateriellen Vermögens** haben die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse an übrige Bereiche (u. a. Zuschüsse an die Träger der Kindertageseinrichtungen, KMU-Förderung). Im Bereich des sonstigen immateriellen Vermögens werden die Sanierungsgebiete „Innenstadt“ und „Barenburg“ als Anzahlungen verbucht.

Die Vermögensminderung im Bereich des **Sachvermögens** ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Abschreibungen des Infrastrukturvermögens (u. a. Straßen, Wege, Plätze) im Jahr 2014 höher waren als die Aktivierungen.

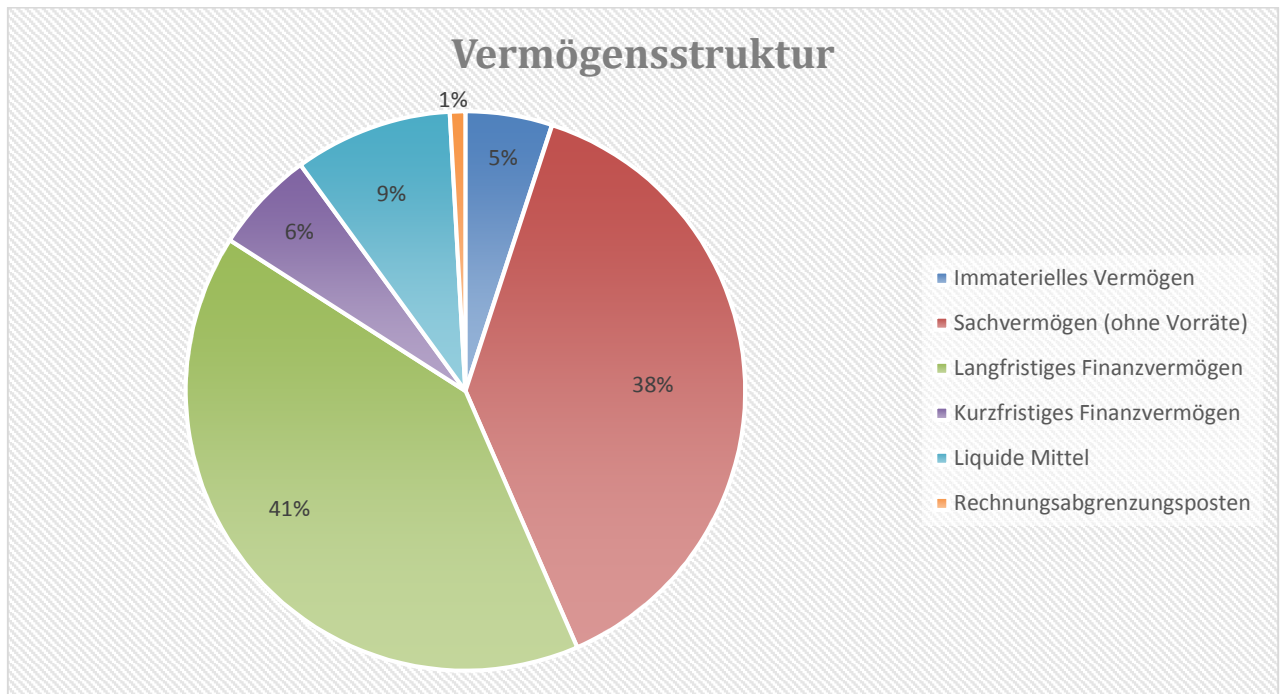
Das **langfristig gebundene Finanzvermögen** bildet die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen mit Sonderrechnung, Ausleihungen, Wertpapiere und die sonstigen Vermögensgegenstände ab. Der Zuwachs in Höhe von rd. 23 % resultiert hauptsächlich aus der Konzernfinanzierung.

Das **kurzfristige Finanzvermögen** stellt die Summe aus öffentlich-rechtlichen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen dar.

Die **Liquiden Mittel** bilden den Bestand an Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie die sonstigen Einlagen (Termin- und Tagesgelder) ab. Der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres hat sich zum Endbestand an Zahlungsmitteln im Ergebnis 2014 um rd. 10 Mio. Euro erhöht. Der geplante fortgeschriebene negative Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres ist nicht eingetreten.

Insgesamt war festzustellen, dass im Jahresabschluss 2014 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz weitgehend vollständig und richtig dargestellt wurde. Abweichungen sind im Laufe der Prüfung mit der Verwaltung abgestimmt worden und wurden in eine Umbuchungsliste aufgenommen.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2013 um **38.057.194,66 Euro** erhöht.



4.2.3 Passivseite der Bilanz

Prüfungsschwerpunkte zur **Passivseite der Bilanz** waren die Vollständigkeit der passiven Bilanzpositionen bzw. die korrekte Fortschreibung der Bilanzpositionen aus dem Jahresabschluss 2013. Die rechtskonforme Auflösung der Sonderposten sowie die Rechnungsabgrenzung waren weitere Prüfungsschwerpunkte. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Passivseite der Bilanz wurden von der Verwaltung im Anhang zum Jahresabschluss vorgenommen.

Kapitalstruktur

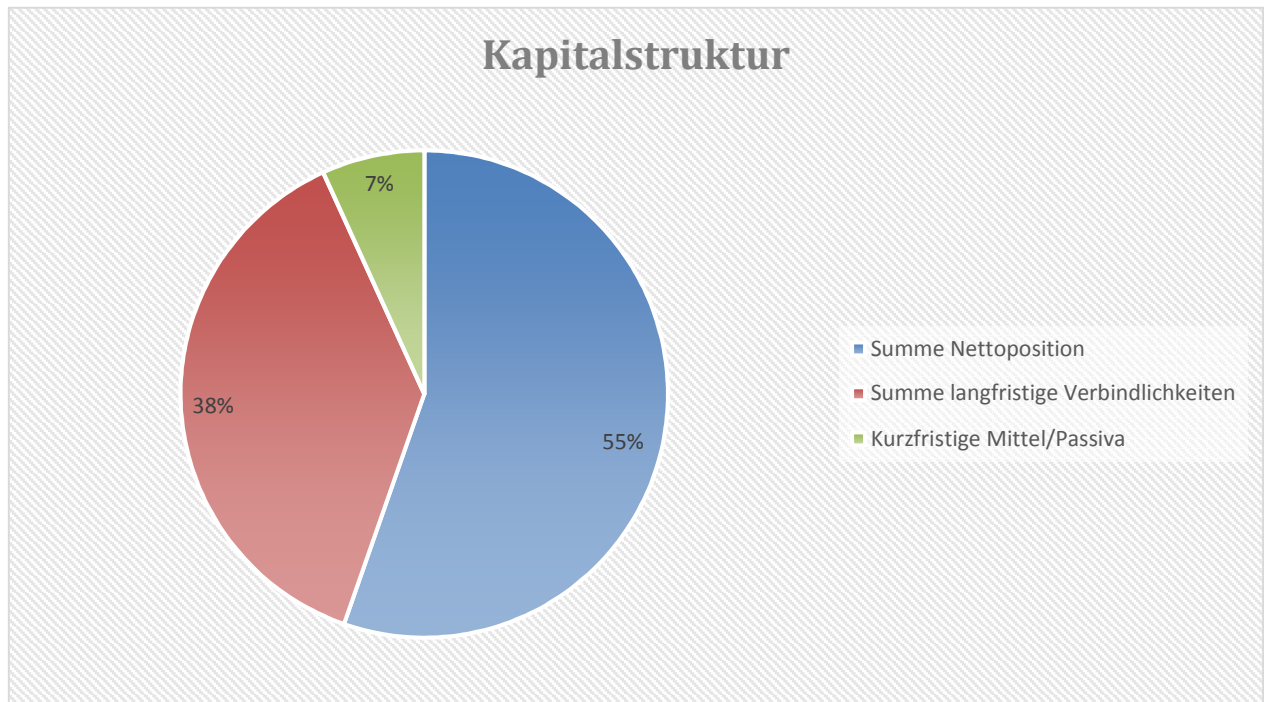
	31.12.2014		31.12.2013	
	T €	%	T €	%
Langfristige Passiva				
Basis-Reinvermögen	106.330	29,4	106.330	32,8
Rücklagen	27.008	7,5	31.230	9,7
Jahresergebnis	6.327	1,7	-4.301	-1,3
Sonderposten	60.461	16,7	61.456	19,0
Summe Nettoposition	200.126	55,3	194.715	60,2
Pensionsrückstellungen	65.281	18,1	61.776	19,1
Rückstellungen Altersteilzeit u. a.	4.585	1,3	5.394	1,7
Langfristige Geldschulden	66.956	18,5	35.585	11,0
Summe langfr. Verbindlichkeiten	136.822	37,9	102.755	31,8
Langfristige Mittel	336.948	93,2	297.470	92,0

Kurzfristige Passiva				
Kurzfristige Rückstellungen	13.115	3,6	7.537	2,3
Kurzfristige Geldschulden	0	0,0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leist.	2.591	0,7	3.824	1,2
Transferverbindlichkeiten	393	0,1	1.941	0,6
Sonstige Verbindlichkeiten	7.583	2,1	12.378	3,8
Rechnungsabgrenzungsposten	971	0,3	393	0,1
Kurzfristige Mittel	24.653	6,8	26.073	8,0
Bilanzsumme	361.601	100,0	323.543	100,0

Die **Nettoposition** in der Bilanz setzt sich zusammen aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis sowie den Sonderposten. Der Anstieg der Nettoposition im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus dem positiven Jahresergebnis 2014. Die Reduzierung des prozentualen Anteils der Nettoposition an der Bilanzsumme hängt mit dem beachtlichen Zuwachs der Bilanzsumme zum 31.12.2014 (rd. 12 %) zusammen.

Im Bereich der **langfristigen Verbindlichkeiten** ist insbesondere bei den Pensionsrückstellungen (s. 3.2.4) sowie den langfristigen Geldschulden (s. 3.2.3) ein massiver Anstieg zu verzeichnen. Der prozentuale Anteil an der Bilanzsumme steigt auf rd. 38 % an.

Die wesentlichen Positionen der **kurzfristigen Passiva** sind von der Verwaltung im Rechenschaftsbericht erläutert worden. Der Anteil dieser kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist relativ konstant. Die Aufnahme von dauerhaften Liquiditätskrediten war im Jahresverlauf 2014 zu keinem Zeitpunkt notwendig, da ausreichend liquide Mittel zur Verfügung standen, um alle Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.



Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2014 die passiven Bilanzpositionen vollständig und richtig dargestellt wurden. Es besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem langfristig gebundenem Vermögen und den langfristigen Mitteln einerseits sowie dem kurzfristig gebundenem Vermögen und den kurzfristigen Mitteln. Die Werte zeigen, wie auch in den Vorjahren, eine stabile Vermögens- und Kapitalstruktur der Stadt zum 31.12.2014.

4.2.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

Unter der Bilanz werden gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

4.2.4.1 Haushaltsreste

Zur Übertragung der investiven Haushaltsreste in das Folgejahr sind im Finanzhaushalt Haushaltsausgabermächtigungen für Investitionen i. H. v. von **31.396.112,12 Euro** (Vorjahr rd. 13,3 Mio. Euro) unter der Bilanz vermerkt. Darin enthalten ist erstmalig eine Ausgabermächtigung für Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Konzernfinanzierung) in Höhe von 9,45 Mio. Euro.

Wie schon in den Vorjahren zeigt sich bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit eine erhebliche Abweichung zwischen dem Planansatz und dem Ergebnis. Die tatsächlichen Investitionen bleiben im Ergebnis erneut deutlich hinter den im Haushaltsplan veranschlagten und vom Rat der Stadt beschlossenen Investitionen zurück. Diese Tatsache führt zu einem erneuten und erheblichen Anstieg der Haushaltsreste im Finanzhaushalt, bereinigt um die Konzernfinanzierung, auf rd. 21,95 Mio. Euro.

B.: Das Rechnungsprüfungsamt beanstandet daher die Diskrepanz zwischen Ansatz und Ausführung des Haushaltsplanes bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die dem Grundsatz der Haushaltswahrheit widerspricht.

Zur Übertragung der investiven Haushaltsreste in das Folgejahr sind im Finanzhaushalt ebenfalls Haushaltseinnahmereste für Investitionen i. H. v. von **5.654.235,12 Euro** (Vorjahr rd. 4,2 Mio. Euro) gebildet worden.

Die übertragene Kreditermächtigung der Stadt beläuft sich auf **7.100.000,00 Euro** (Vorjahr 6.537.300,00 Euro). Darüber hinaus ist die Kreditermächtigung für die Konzernfinanzierung i. H. v. **9.450.000,00 Euro** in das Folgejahr übertragen worden.

H.: Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist zukünftig bereits im Rahmen der Haushaltsplanung eine realistischere Einschätzung der im Haushaltsjahr umsetzbaren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu beachten

4.2.4.2 Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 bestanden von der Stadt vergebene Bürgschaftsverpflichtungen i. H. v. **45.473.358,40 Euro** (Vorjahr 50.661.225,81 Euro). Die Restschulden zum 31.12.2014 sind von den Bürgschaftsnehmern bestätigt worden.

4.2.4.3 Gewährleistungsverträge

Bei der Stadt waren zum Bilanzstichtag 31.12.2014 keine Gewährleistungsverträge vorhanden.

4.2.4.4 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Für das Jahr 2014 wurden laut Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 2.500.000,00 Euro veranschlagt. Diese waren für die Sanierungsmaßnahme „Brücke Südumgehung“ vorgesehen, sind aber im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen worden.

H.: Die Verpflichtungsermächtigungen wurden in einigen Teilhaushalten in den letzten Jahren wiederholt nicht in der veranschlagten Höhe in Anspruch genommen. Hier wird vom Rechnungsprüfungsamt eine bedarfsgerechte Planung angeregt.

4.2.4.5 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind bereits auf der Passivseite der Bilanz unter der Position 2.2 aufgeführt. Der Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte liegt zum 31.12.2014 bei 473.558,53 Euro und zeigt im Vergleich zum Vorjahreswert einen Rückgang von 91.652,44 Euro.

Der bilanzierte Gesamtwert setzt sich zusammen aus den Restschulden für den Ratenkauf des Kaufhallengeländes sowie den Teilbereich der Leibrenten. Darüber hinaus besteht noch eine Zahlungsverpflichtung des FD Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz gegenüber der GEWOBA Emden GmbH sowie eine Ratenkaufverpflichtung seitens des Baubetriebes.

4.2.4.6 Gestundete Beträge

Unter der Bilanz sind über den 31.12.2014 hinaus gestundete Beträge i. H. v. **342.056,51 Euro** (Vorjahr 396.365,06 Euro) ausgewiesen.

Die Prüfungen der Ziffern 4.2.4.1 bis 4.2.4.6 haben ergeben, dass die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre richtig dargestellt wurden.

4.3 Ergebnisrechnung

4.3.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 50 Abs. 1 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden; es gilt das Saldierungsverbot. Rückzahlungen bleiben hiervon unberührt. Die Stadt hat die Aufstellung der Ergebnisrechnung, wie in § 50 Abs. 2 GemHKVO festgeschrieben, in Staffelform vorgenommen.

Prüfungsschwerpunkte zur Ergebnisrechnung waren die vollständige Erfassung der Erträge und Aufwendungen, die Auflösung von Sonderposten sowie die Buchung der Abschreibungen.

4.3.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Stadt für das Haushaltsjahr 2014 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2014</u>
Ordentliche Erträge	165.718.996,78 €
Ordentliche Aufwendungen	<u>160.440.188,52 €</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>5.278.808,26 €</u>
Außerordentliche Erträge	1.976.000,85 €
Außerordentliche Aufwendungen	<u>927.887,51 €</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>1.048.113,34 €</u>
Jahresergebnis:	<u>6.326.921,60 €</u>

Der Haushalt soll gemäß § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Die Summe der ordentlichen Erträge bewegt sich mit 165,7 Mio. Euro fast auf dem Rekordniveau des Jahres 2012 (rd. 173,8 Mio. Euro). Dagegen liegen die ordentlichen Aufwendungen mit 160,4 Mio. Euro rd. 9 Mio. Euro über dem Ergebnis des Jahres 2012 (rd. 151,5 Mio. Euro). Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 5.278.808,26 Euro und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 1.048.113,34 Euro ab. Dies führt zu dem positiven Jahresergebnis von 6.326.921,60 Euro.

4.3.3 Plan-Ist Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Der Plan-Ist-Vergleich basiert auf den Haushaltsansätzen 2014 einschließlich der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen.

Ergebnisrechnung:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Haushalts- jahres -Euro-	Ansätze des Haushaltsjahres Original -Euro-	Ansätze des Haushaltsjahres fortgeschrieben -Euro-	mehr(+) weniger (-) -Euro-
1	3	4	4a	5
ordentliche Erträge	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	103.370.333,33	81.270.000,00	81.270.000,00	22.100.333,33
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ·	16.634.656,26	16.265.600,00	16.265.600,00	369.056,26
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.242.180,07	4.175.200,00	4.175.200,00	66.980,07
4. sonstige Transfererträge	1.381.054,36	1.340.000,00	1.340.000,00	41.054,36
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ·	3.956.776,92	3.328.700,00	3.328.700,00	628.076,92
6. privatrechtliche Entgelte	2.383.966,43	2.417.500,00	2.417.500,00	-33.533,57
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.137.237,80	25.301.500,00	25.301.500,00	835.737,80
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.266.214,42	5.318.600,00	5.318.600,00	-2.052.385,58
9. aktivierte Eigenleistungen		40.000,00	40.000,00	-40.000,00
10. Bestandsveränderungen				
11. sonstige ordentliche Erträge	4.346.577,19	4.235.500,00	4.235.500,00	111.077,19
12. = Summe ordentliche Erträge	165.718.996,78	143.692.600,00	143.692.600,00	22.026.396,78
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—
13. Aufwendungen für aktives Personal	39.952.984,04	39.611.200,00	41.585.000,00	-1.632.015,96
14. Aufwendungen für Versorgung	1.931.084,98	200.000,00	300.000,00	1.631.084,98
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.121.918,89	20.617.500,00	20.991.157,73	-869.238,84
16. Abschreibungen	10.349.692,68	9.998.300,00	10.186.642,00	163.050,68
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.259.616,24	2.220.200,00	2.178.200,00	-918.583,76
18. Transferaufwendungen	66.518.977,32	56.073.200,00	59.713.561,00	6.805.416,32
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	20.305.914,37	19.999.200,00	21.036.799,00	-730.884,63
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	160.440.188,52	148.719.600,00	155.991.359,73	4.448.828,79
21. ordentliches Ergebnis	5.278.808,26	-5.027.000,00	-12.298.759,73	17.577.567,99
22. außerordentliche Erträge	1.976.000,85	350.000,00	375.000,00	1.601.000,85
23. außerordentliche Aufwendungen	927.887,51		47.000,00	880.887,51
24. außerordentliches Ergebnis	1.048.113,34	350.000,00	328.000,00	720.113,34
Jahresergebnis	6.326.921,60	-4.677.000,00	-11.970.759,73	18.297.681,33
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)				

Im Anhang zum Jahresabschluss 2014 wurden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen von der Verwaltung erläutert. Aufgrund der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung ergeben sich auch fünf Jahre danach sowohl in der Planung als auch in der Ausführung noch Ungenauigkeiten.

Die **ordentlichen Erträge** übersteigen im Ergebnis des Berichtsjahres den Planansatz deutlich um rd. 22,0 Mio. Euro. Die Mehrerträge resultieren dabei mit rd. 22,1 Mio. Euro aus „Steuern und ähnlichen Abgaben“. Die Mindererträge aus „Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen“ sind nach Angaben der Stadt auf ausgebliebene Zinserträge aus Steuernachforderungen zurückzuführen. Diese negative Abweichung von der ursprünglichen Planung ist trotz erheblicher Steuermehreinnahmen entstanden und lässt darauf schließen, dass der Planansatz bei der Haushaltsaufstellung weit überschätzt wurde.

Die **ordentlichen Aufwendungen** schließen im Ergebnis des Plan-Ist-Vergleichs mit Mehraufwendungen von rd. 4,45 Mio. Euro ab. Ursächlich dafür waren in erster Linie die Transferaufwendungen. Die Transferaufwendungen sind vom Volumen her die größte Aufwandsart der Ergebnisrechnung. Hier werden hauptsächlich die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen sowie die Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe verbucht.

Im Bereich der Zuschüsse an verbundene Unternehmen ist ein Mehraufwand i. H. v. rd. 2,5 Mio. Euro entstanden, der in erster Linie auf die Bildung der erforderlichen Rückstellungen für den Verlustausgleich des Klinikums Emden zurückzuführen ist.

Für Mehraufwendungen im FB 600 Jugend, Schule und Sport musste aufgrund erhöhter Fallzahlen in der ambulanten und stationären Jugendhilfe vom Rat eine überplanmäßige Aufwendung i. H. v. 1,7 Mio. Euro beschlossen werden.

Darüber hinaus ist im Gesamtaufwand auch die Gewerbesteuerumlage enthalten, welche auf das Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen an das Land abzuführen ist. Aufgrund der erheblichen Steuermehrerträge lag die Gewerbesteuerumlage im Ergebnis 2014 um rd. 3,1 Mio. Euro über dem geplanten Haushaltsansatz.

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind gemäß § 59 Nr. 6 GemHKVO ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge (u. a. aus Vermögensveräußerungen).

4.3.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 stellt sich wie folgt dar:

Jahresvergleich der Ergebnisrechnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013	Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	165.718.996,78	139.164.799,39	26.554.197,39
ordentliche Aufwendungen	160.440.188,52	146.939.755,87	13.500.432,65
ordentliches Ergebnis	5.278.808,26	-7.774.956,48	13.053.764,74
außerordentliche Erträge	1.976.000,85	3.768.762,85	-1.792.762,00
außerordentliche Aufwendungen	927.887,51	294.490,23	633.397,28
außerordentliches Ergebnis	1.048.113,34	3.474.272,62	-2.426.159,28
Gesamtergebnis	6.326.921,60	-4.300.683,86	10.627.605,46

Der Jahresvergleich verdeutlicht, welche Auswirkungen die starken Schwankungen der Erträge aus der Gewerbesteuer auf das Ergebnis des städtischen Haushalts haben. Während im Haushaltsjahr 2012 die höchsten Gewerbesteuereinnahmen in der Nachkriegsgeschichte der Stadt erzielt werden konnten, blieb das Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 deutlich hinter den Erwartungen zurück. Der erneute Anstieg dieser Steuereinnahmeart hat wesentlichen Anteil am Ergebnis der ordentlichen Erträge und damit auch am Jahresergebnis. Die mit rd. 81,3 Mio. Euro geplanten Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben erzielten zum 31.12.2014 ein Ergebnis i. H. v. rd. 103,4 Mio. Euro (rd. +22,1 Mio. Euro).

4.4 Finanzrechnung

4.4.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gem. § 51 Abs. 1 GemHKVO alle in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Die Stadt hat in Anwendung des Musters 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 die Aufstellung der Finanzrechnung, wie in § 51 Abs. 2 GemHKVO festgeschrieben, in Staffelform vorgenommen.

Prüfungsschwerpunkte zur Finanzrechnung waren die vollständige Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen sowie die richtige Zuordnung zu den einzelnen Teilen der Finanzrechnung (laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksame Vorgänge) sowie der Abgleich zur Bilanzposition Liquide Mittel. Auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

4.4.2 Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzlage)

Die **Finanzlage** der Stadt für das Jahr 2014 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2014</u>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	161.858.120,83 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>147.291.157,91 €</u>
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>14.566.962,92 €</u>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.667.501,23 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>37.670.326,03 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-33.002.824,80 €</u>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	37.200.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>5.732.456,07 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>31.467.543,93 €</u>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	132.515.984,19 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>135.374.953,61 €</u>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>-2.858.969,42 €</u>
Saldo ungeklärte Ein- und Auszahlungen	-301.087,98 €
Bestandsveränderungen außerhalb der Finanzrechnung	171.155,16 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	23.020.762,31 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	10.042.779,81 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	<u>33.063.542,12 €</u>

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** beläuft sich im Jahresabschluss 2014 auf einen Überschuss i. H. v. rd. 14,6 Mio. Euro. Dieser Überschuss des laufenden Betriebes verbessert die Liquidität.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** i. H. v. rd. -33,0 Mio. beinhaltet die im Rahmen der Konzernfinanzierung ausgezahlten Ausleihungen i. H. v. 27,2 Mio. Euro. Die im Gegenzug für die Konzernfinanzierung von der Stadt aufgenommenen Darlehen sind in der Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit enthalten.

Die **Veränderung des Zahlungsmittelbestandes** im Haushaltsjahr 2014 hat sich positiv entwickelt und beläuft sich auf rd. 10,04 Mio. Euro. Damit ist der geplante fortgeschriebene negative Bestand an Zahlungsmitteln nicht eingetreten.

In den Prüfberichten zu den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 waren an dieser Stelle Hinweise zu notwendigen Darstellungskorrekturen im Bereich der Finanzrechnungskonten zu finden. Die in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen sollten erstmals für das Haushaltsjahr 2014 eine Lösung herbeiführen. Dies konnte jedoch nicht verifiziert werden, so dass die Verwaltung weiterhin - unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes - an dieser Problematik arbeitet.

4.5 Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen zum Anhang

4.5.1 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses (§ 128 Abs. 2 NKomVG) sind gem. § 55 Abs. 1 GemHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Anhang zu erläutern.

Die besonderen Anforderungen des Anhangs ergeben sich aus § 55 Abs. 2 GemHKVO.

Die Stadt hat zum Jahresabschluss 2014 einen Anhang mit allen erforderlichen Anlagen erstellt. Der Anhang enthält insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Der Anhang zum Jahresabschluss 2014 der Stadt erfüllt die gesetzlichen Anforderungen.

4.5.2 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die zukünftige Aufgabenerfüllung.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht beinhaltet Aussagen zur Lage der Stadt, berichtet über das abgelaufene Jahr anhand der Ergebnis- und Finanzrechnung und stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dar. Die formellen Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sind damit erfüllt.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- den gesetzlichen Vorschriften entspricht;
- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergibt;
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

4.5.3 Weitere Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 56 GemHKVO die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Forderungsübersicht und die Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Stadt hat neben den v. g. Pflichtanlagen dem Jahresabschluss 2014 noch die folgenden Anlagen beigefügt:

Anlage 4: Eigenkapitalspiegel einschließlich Rücklagen

Anlage 5: Rückstellungsspiegel

Die Anforderungen an die Anlagen zum Anhang gem. § 57 GemHKVO wurden vollumfänglich erfüllt.

4.6 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2014 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen, die sich im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 ergeben haben, entsprechend § 156 Abs. 3 NKomVG in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes stellt der Jahresabschluss 2014 –auch unter Wertung der in diesem Bericht aufgeführten Beanstandungen und den zu den genannten Sachverhalten gegebenen Hinweisen- unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

5. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht der Stadt für das Haushaltsjahr 01.01. bis 31.12.2014 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung und das Inventar einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Niedersachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 155, 156 NKomVG vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Die Prüfung hat über die in diesem Schlussbericht gemachten Anmerkungen hinaus zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar.

Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

Die Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt,

hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gem. § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen zu keinen Einwendungen geführt.

Emden, 12.11.2015

Rechnungsprüfungsamt



Stomberg

(Amtsleiterin)



Bilanz

der Stadt Emden zum 31.12.2014

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	15.704.622,58	18.135.864,15	1. Nettoposition	194.714.886,70	200.125.854,60
1.1 Konzessionen			1.1 Basis-Reinvermögen	106.329.578,80	106.329.578,80
1.2 Lizenzen	477.049,77	419.585,27	1.1.1 Reinvermögen	106.329.578,80	106.329.578,80
1.3 Ähnliche Rechte	0	0	1.1.2 Solifheibetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0	0
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.138.633,54	12.383.211,62	1.2 Rücklagen	31.230.144,65	27.008.155,57
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses <i>davon Stiftungüberschüsse</i>	24.536.192,77	16.761.236,29
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	4.088.939,27	5.333.067,26		4.360	42.949
2. Sachvermögen	140.672.028,54	138.995.582,82	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.292.481,38	5.766.754,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.090.650,72	11.007.279,94	1.2.3 ¹⁾	0	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon Stiftungsvermögen</i>	32.293.543,18	32.219.421,39	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen <i>davon Stiftungskapital</i>	4.401.470,50	4.480.165,28
	2.083.510	2.129.628,00	1.2.5 Sonstige Rücklagen	3.939.277	4.044.633
2.3 Infrastrukturvermögen <i>davon Stiftungsvermögen</i>	87.852.846,51	84.956.375,85	1.3 Jahresergebnis	-4.300.683,86	6.326.921,60
	475.365	443.035,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0	
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern) <i>davon Stiftungsergebnisse</i>	-4.300.683,86	6.326.921,60
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	164.432,65	164.432,65		(1.793.060,00)	(1.391.400,00)
				48.733	57.333



2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.020.889,59	2.205.028,46			
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.019.830,05	5.625.709,41			
2.8 Vorräte			1.4 Sonderposten	61.455.847,11	60.461.198,63
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.229.835,84	2.817.335,12	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	51.469.769,99	50.689.486,97
			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	6.849.099,03	6.102.512,98
3. Finanzvermögen	140.158.890,11	168.191.502,54	1.4.3 Gebührenaussgleich	0	0
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	39.569.577,75	39.533.951,22	1.4.4 Bewertungsausgleich	0	0
3.2 Beteiligungen	2.877.622,07	2.845.572,00	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.136.978,09	3.669.198,68
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	74.270.018,74	74.555.653,38	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0	
3.4 Ausleihungen	1.473.156,71	28.553.272,71			
3.5 Wertpapiere <i>davon Stiftungsvermögen</i>	188.595,42 <i>188.596</i>	253.566,41 <i>253.567</i>	2. Schulden	53.728.668,58	77.521.941,01
			2.1 Geldschulden	35.020.299,12	66.481.920,22
			2.1.1 Anleihen	0	
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.317.508,37	6.459.724,98	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen <i>davon Stiftungsverbindlichkeiten</i>	35.020.299,12 <i>786.149</i>	66.481.920,22 <i>773.321</i>
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	618.072,64	318.281,86	2.1.3 Liquiditätskredite	0	0
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	16.867.065,05	14.571.417,58	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0	0
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	977.273,36	1.100.062,40	2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	565.210,97	473.558,53



4. Liquide Mittel <i>davon Stiftungsvermögen</i>	23.020.762,31 <i>2.031.041</i>	33.063.542,12 <i>2.092.006</i>	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>davon Stiftungsverbindlichkeiten</i>	3.823.832,69	2.591.086,64
			2.4 Transferverbindlichkeiten	1.941.191,38	392.832,50
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.987.099,58	3.214.106,15	2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0	
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	326.997,98	106.747,87
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0	0
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	162.911,74	145.716,68
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	1.392.798,00	33.000,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	58.483,66	107.367,95
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	12.378.134,42	7.582.543,12
			2.5.1 Durchlaufende Posten	12.219.427,97	7.279.907,23
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	58.344,98	-9.631,50
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	352.615,80	382.486,06
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	11.808.467,19	6.907.052,67
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0	0
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0	0
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	158.706,45	302.635,89
			3. Rückstellungen	74.706.787,53	82.981.858,99
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	61.776.031,40	65.281.415,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	5.167.343,59	4.353.114,02
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	421.921,00	726.509,31
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	397.483,00	3.138.491,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	226.380,00	232.252,00



				3.8 Andere Rückstellungen	6.717.628,54	9.250.077,66
				4. Passive Rechnungsabgrenzung	393.060,31	970.943,18
Bilanzsumme		323.543.403,12	361.600.597,78	Bilanzsumme	323.543.403,12	361.600.597,78

Gemäß § 128 Abs. 1 Sätze 1 und 2 NKomVG wird die **Vollständigkeit und Richtigkeit** des Jahresabschlusses festgestellt.

	i.V.	
Emden, den 23.07.2015		Oberbürgermeister

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
insbesondere

Haushaltsausgabereserve - Ergebnishaushalt-		1.391.400,00
Haushaltsausgabermächtigung - Finanzhaushalt-		31.396.112,12
Übertragene Kreditermächtigung Kernhaushalt		7.100.000,00
Übertragene Kreditermächtigung Konzernfinanzierung		9.450.000,00
Bürgschaften		45.473.358,40
Gewährleistungsverträge		0,00
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen		0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		Bereits in Bilanz enthalten unter P 2.2
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge		342.056,51

1. Nach § 54 Abs. 4 S. 2 GemHKVO wird die Bewertungsrücklage an dieser Stelle nur im Falle der Vermögenstrennung ausgewiesen; andernfalls bleibt diese Bilanzposition frei



**Ergebnisrechnung
der Stadt Emden
Jahresabschluss 31.12. 2014**

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - (Muster 11)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres -fortgeschrieben-	mehr(+) weniger (-) Ist zu Plan	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
1					
ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	74.550.244,53	103.370.333,33	81.270.000,00	22.100.333,33	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.501.177,90	16.634.656,26	16.265.600,00	369.056,26	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.937.764,66	4.242.180,07	4.175.200,00	66.980,07	
4. sonstige Transfererträge	1.247.858,48	1.381.054,36	1.340.000,00	41.054,36	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.803.735,07	3.956.776,92	3.328.700,00	628.076,92	
6. privatrechtliche Entgelte	2.261.139,15	2.383.966,43	2.417.500,00	-33.533,57	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.974.007,23	26.137.237,80	25.301.500,00	835.737,80	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.499.875,61	3.266.214,42	5.318.600,00	-2.052.385,58	
9. aktivierte Eigenleistungen	10.947,28		40.000,00	-40.000,00	
10. Bestandsveränderungen	0				
11. sonstige ordentliche Erträge	7.378.049,48	4.346.577,19	4.235.500,00	111.077,19	
12. = Summe ordentliche Erträge	139.164.799,39	165.718.996,78	143.692.600,00	22.026.396,78	
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	39.518.469,29	39.952.984,04	41.585.000,00	-1.632.015,96	



14. Aufwendungen für Versorgung	377.270,44	1.931.084,98	300.000,00	1.631.084,98
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.711.341,52	20.121.918,89	20.991.157,73	-869.238,84
16. Abschreibungen	10.420.763,19	10.349.692,68	10.186.642,00	163.050,68
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.938.424,55	1.259.616,24	2.178.200,00	-918.583,76
18. Transferaufwendungen	55.193.009,63	66.518.977,32	59.713.561,00	6.805.416,32
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	19.780.477,25	20.305.914,37	21.036.799,00	-730.884,63
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	146.939.755,87	160.440.188,52	155.991.359,73	4.448.828,79
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	-7.774.956,48	5.278.808,26	-12.298.759,73	17.577.567,99
22. außerordentliche Erträge	3.768.762,85	1.976.000,85	375.000,00	1.601.000,85
23. außerordentliche Aufwendungen	294.490,23	927.887,51	47.000,00	880.887,51
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	3.474.272,62	1.048.113,34	328.000,00	720.113,34
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-4.300.683,86	6.326.921,60	-11.970.759,73	18.297.681,33



**Finanzrechnung
der Stadt Emden**

Jahresabschluss 31.12.2014

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - (Muster 12)

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres -fortgeschrieben-	mehr(+) weniger (-) Ist zu Plan	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
	2	3	4	5	6
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	72.750.609,72	102.592.363,37	79.970.000,00	22.622.363,37	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.591.528,56	16.286.776,12	16.265.600,00	21.176,12	
3. sonstige Transfereinzahlungen	1.308.252,77	1.298.164,92	1.340.000,00	-41.835,08	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.807.205,37	3.794.803,76	3.328.700,00	466.103,76	
5. privatrechtliche Entgelte	2.177.493,49	2.421.544,41	2.417.500,00	4.044,41	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.152.200,99	27.291.254,26	25.301.500,00	1.989.754,26	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.228.993,62	3.192.861,32	5.318.600,00	-2.125.738,68	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0				
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.018.775,16	4.980.352,67	3.602.300,00	1.378.052,67	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.035.059,68	161.858.120,83	137.544.200,00	24.313.920,83	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	37.032.784,55	38.149.616,21	39.284.200,00	-1.134.583,79	
12. Auszahlungen für Versorgung	202.974,42	185.190,25	300.000,00	-114.809,75	



13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	20.740.286,29	20.447.859,14	20.991.157,73	-543.298,59	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.918.921,51	1.306.637,48	2.178.200,00	-871.562,52	
15. Transferauszahlungen	58.124.042,63	67.019.530,15	59.713.561,00	7.305.969,15	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	19.466.813,54	20.182.324,68	21.083.799,00	-901.474,32	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	137.485.822,94	147.291.157,91	143.550.917,73	3.740.240,18	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-8.450.763,26	14.566.962,92	-6.006.717,73	-20.573.680,65	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	6.119.735,78	3.373.018,44	8.831.860,59	-5.458.842,15	
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					
21. Veräußerung von Sachvermögen	1.136.232,35	1.104.194,50	536.000,00	568.194,50	
22. Finanzvermögensanlagen	51.982,56	190.288,29	775.000,00	-584.711,71	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	13.804,00				
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.321.754,69	4.667.501,23	10.142.860,59	-5.475.359,36	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	393.204,26	221.877,12	2.407.196,64	-2.185.319,52	
26. Baumaßnahmen	8.977.670,76	3.994.093,92	11.014.736,44	-7.020.642,52	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.004.830,70	2.812.621,48	6.369.170,95	-3.556.549,47	
28. Erwerb von Finanzanlagevermögen	586.761,50	27.355.976,70	36.831.800,00	-9.475.823,30	
29. Aktivierbare Zuwendungen	4.496.184,04	3.285.756,81	11.591.329,52	-8.305.572,71	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0				
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.458.651,26	37.670.326,03	68.214.233,55	-30.543.907,52	



Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres fortgeschrieben-	mehr(+) weniger (-) Ist zu Plan	aus Spalte 4 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen* -Euro-
1	2	3	4	5	6
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-10.136.896,57	-33.002.824,80	-58.071.372,96	-25.068.548,16	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-18.587.659,83	-18.435.861,88	-64.078.090,69	-45.642.228,81	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—				—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	18.622.838,00	37.200.000,00	50.287.300,00	-13.087.300,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	11.276.384,21	5.732.456,07	2.735.000,00	2.997.456,07	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	7.346.453,79	31.467.543,93	-47.552.300,00	16.084.756,07	
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	-11.241.206,04	13.031.682,05	-16.525.790,69	-29.557.472,74	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	119.635.412,84	132.515.984,19		132.515.984,19	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	122.516.945,39	135.374.953,61		135.374.953,61	
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-2.881.532,55	-2.858.969,42		-2.858.969,42	
Ungeklärte Einzahlungen	304.323,73	-302.053,28		-302.053,28	
Ungeklärte Auszahlungen	1.414,01	-965,30		-965,30	

40 a. Saldo ungeklärte Ein- und Auszahlungen	305.737,74	-301.087,98	-301.087,98	
40 b Bestandsveränderungen außerhalb der Finanzrechnung	-406.621,48	171.155,16	171.155,16	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	37.244.384,64	23.020.762,31	23.020.762,31	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40, 40 a, 40b und 41)	23.020.762,31	33.063.542,12	-33.804.090,69	-66.867.632,81